

Versetzung von NRW in ein anderes Bundesland

Beitrag von „WillG“ vom 28. April 2020 13:22

Ich glaube auch (- ohne es sicher zu wissen -), dass man dann gesammelte Erfahrungsstufen und Pensionsanprüche verliert. Es müsste zwar bei Kündigung eine Nachversicherung in der Rentenkasse erfolgen, aber nur mit dem Arbeitgeberanteil.

Je nachdem, wie lange man schon im Dienst ist, sind das zusammen genommern unter Umständen ziemlich große finanzielle Einbußen, die man sich erstmal leisten muss.

Wie gesagt, ich bin mir da nicht ganz sicher, aber es lohnt sich auf jeden Fall in diese Richtung nachzuforschen, bevor man etwas Unüberlegtes macht.

Und dann gilt natürlich auch das, was Kiggie sagt.